

# Gemeinde Spiekeroog

## Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 2.3.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/017/2023 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kurzentrum“ vom 16.12.2021 wird klarstellend aufgehoben.**
- 2. Die Aufstellung der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kurzentrum“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Der Änderungs- und Ergänzungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung von § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird beauftragt, für die Bauleitplanung, sobald aussagekräftige Entwurfsfassungen vorliegen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der planerischen Vorbereitung für den Bau einer Rettungswache mit einem Anbau der Gemeinde zur Schaffung von Wohnraum. Ein geringer Teil der vorgesehenen Bebauung liegt außerhalb des bisherigen Plangebietes. Insoweit handelt es sich um die 2. Änderung des 2015 aufgestellten und 2019 erstmals geänderten Bebauungsplans und zugleich um die 1. Ergänzung hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs. Außerdem soll die bisherige Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen rechtssicher korrigiert werden. Der Geltungsbereich der Planung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Planänderung und -ergänzung wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach vorheriger Terminabstimmung im Rathaus informieren und bis zum 26. April 2023 schriftlich gegenüber der Gemeinde äußern; die Schriftform wird auch durch eine Mail gewahrt.

Der unter dem 16.12.2021 gefasste, bisher nicht öffentlich bekannt gemachte und nicht mit einem Hinweis auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB versehene Aufstellungsbeschluss wird klarstellend aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde durch Aushang und darüber hinaus nachrichtlich im Amtsblatt des Landkreises Wittmund öffentlich bekannt gemacht; maßgeblich ist der Aushang.

Spiekeroog den 08.03.2023

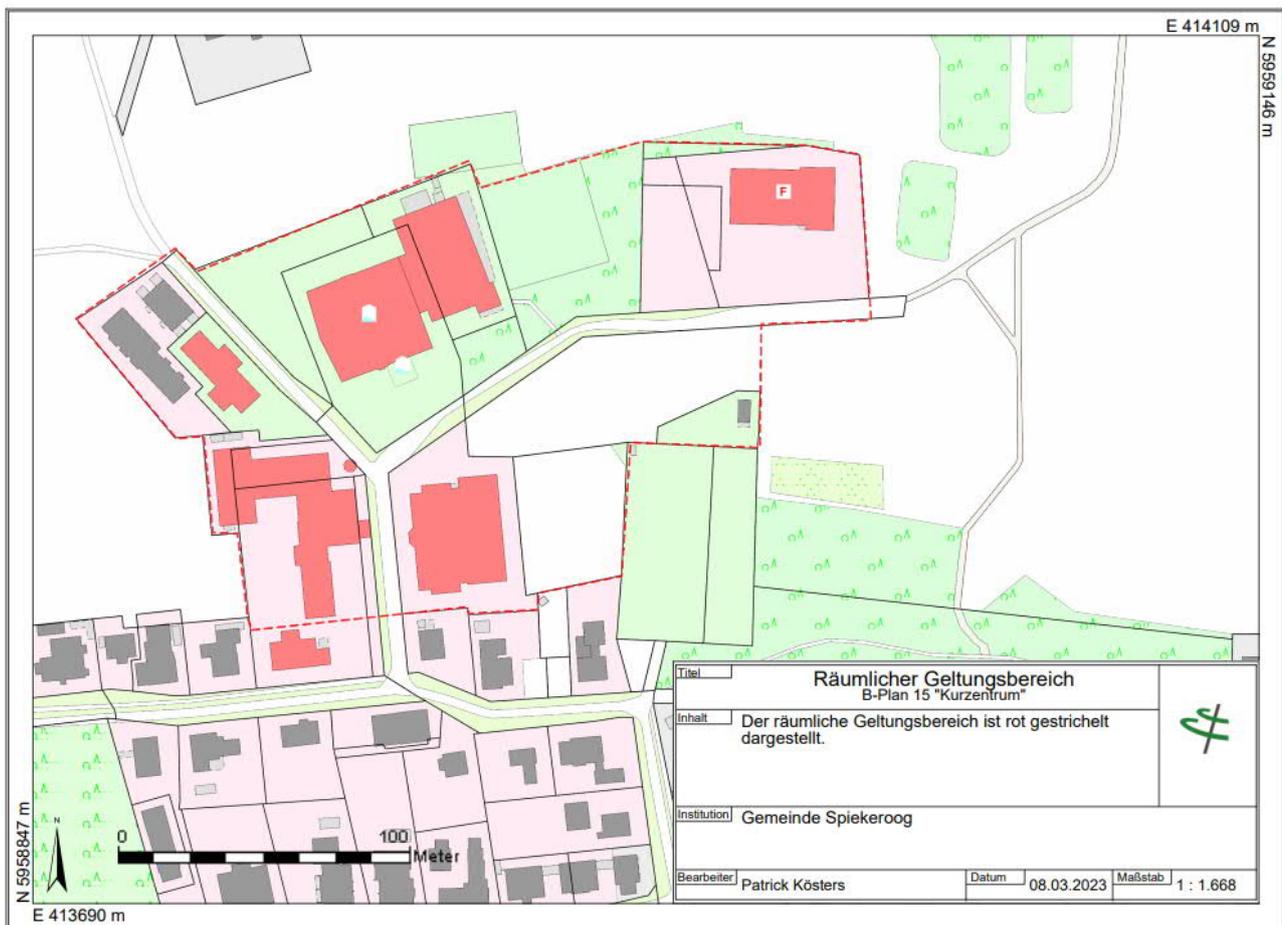
Kösters  
Bürgermeister Gemeinde Spiekeroog

# Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung



Anlage 1 zum Beschluss 01/017/2023

Ausgehängt am: \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_ Zeichen: \_\_\_\_\_

Abnahme am: : \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_ Zeichen: \_\_\_\_\_